

## § 1 Fachliche Schwerpunkte

<sup>1</sup>In der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (Fachlaufbahn) werden die fachlichen Schwerpunkte

1. Polizeivollzugsdienst,
2. Wirtschaftskriminaldienst,
3. Technischer Computer- und Internetkriminaldienst,
4. Technischer Polizeivollzugsdienst sowie
5. Sicherheitsbereich im Landesamt für Verfassungsschutz

gebildet. <sup>2</sup>Die Vorschriften des Leistungslaufbahngesetz (LlbG) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) sind anzuwenden, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt.